

Niederschrift

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Mittwoch, 19. Mai 2021, in der Aula der "Öömrang Skuul", Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:25 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Henning Claußen
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Lothar Herberger
Herr Tobias Lankers
Herr Christian Peters

Bürgermeister

Von der Verwaltung

Frau Ina Schumann

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Mario Bruns
Herr Jan Oppermann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung am 17.12.2020 (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Vorlage: Neb/000142
9. Beteiligung der Gemeinde Nebel an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG; Vorlage: Neb/000143

Nichtöffentlicher Teil

10. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung am 17.12.2020 (nichtöffentlicher Teil)
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Personalangelegenheiten

- 13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14. Finanzangelegenheiten
- 15. Vertragsangelegenheiten
- 15.1 Beschluss über den Abschluss des 7. Nachtrags zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden und der AmrumTouristik AöR
- 16. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bendixen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur TO gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 10. bis 16. werden nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung am 17.12.2020 (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit festgestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- a) Der Glasfaserausbau hat begonnen. Wenn alles gut läuft, wird die Maßnahme im November 2021 beendet sein.
- b) Die Strandübergänge werden voraussichtlich in der letzten Juniwoche fertiggestellt.
- c) Die Strandinfrastruktur ist aufgebaut.
- d) In diesem Jahr hat keine Strandreinigungsaktion stattgefunden. Dennoch haben sich Bürger und Gäste zusammengefunden, um Müll am Strand, im Wald usw. zu sammeln. Die Gemeinde bedankt sich recht herzlich hierfür.
- e) Für die Sozialstation sind die Gewerke mittlerweile ausgeschrieben.
- f) Der Bürgermeister berichtet von der stattgefundenen Sitzung des Amtsausschusses.
- g) Die Teststationen in Nebel und Süddorf werden gut angenommen.
- h) In der 25. oder 26. KW d. J. soll eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Nebel stattfinden; in dieser Sitzung wird über das Neubauprojekt „Haus des

Gastes“ entschieden. Der Bürgermeister plant eine allgemeine Aussprache mit den Zuhörern.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

In den vergangenen Monaten haben keine Präsenzsitzungen der Ausschüsse stattgefunden. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden noch einige Bauanträge und – voranfragen zur Kenntnis gegeben; diese wurden im Umlaufverfahren beschlossen und vom Bürgermeister im Eilverfahren genehmigt bzw. abgelehnt.

7. Einwohnerfragestunde

a) Ralf Hoffmann

- Da keine Präsenzsitzungen der Ausschüsse stattgefunden haben, möchte er wissen, ob Beschlüsse gefasst wurden. Die Ausschussvorsitzenden verneinen diese Frage.

- Herr Hoffmann spricht die Straßenreinigungssatzung an. In einigen Straßen, z. B. Sanghughwai oder Waasterstigh wird vor einigen Häusern anscheinend keine Reinigung des Rinnsteins bzw. Bürgersteigs vorgenommen. Bgm. Bendixen antwortet. GV Drews regt an, eine Statistik über die vorgenommenen Maßnahmen zu erstellen.

- Er geht davon aus, dass sich der geplante Neubau des „Haus des Gastes“ außerhalb des Gebietes der Ortsgestaltungssatzung befindet. Dies wird von verschiedenen GV bejaht.

- Außerdem äußert er sich etwas verärgert über kritische Kommentare, die den geplanten Neubau und die Gestaltung des „Haus des Gastes“ betreffen. Bei den entsprechenden Sitzungen und Informationsveranstaltungen waren diese Kritiker jedenfalls nicht anwesend, um sich zu Wort zu melden.

b) Christiane Baumann

Frau Baumann fragt, wo sie Informationen über öffentliche Sitzungen erhält. Die GV verweist auf die Bekanntmachungskästen. Auf der Internetseite des Amtes Föhr-Amrum werden die Einladungen unter Kommunalpolitik – Bürgerinfoportal - ebenfalls zur Verfügung gestellt.

c) Die Verwaltung würde sich freuen, wenn sich Freiwillige für die Wahlvorstände bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 zur Verfügung stellen würden.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Nebel sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Neb/000142

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Nebel hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Nebel mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. insgesamt **261.443,79 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf die Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen und das Überschreiten von Haushaltsansätzen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **2.180.600,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **2.153.298,81 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **27.301,19 EUR unterschritten**.

Den über- / außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- / außerplanmäßige Einnahmen von 84.657,13 EUR gegenüber.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Nebel wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **12.958.864,34 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **39.668,17 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnismrücklage bis max. 33,33 % der allgemeinen Rücklage zugeführt. Ein sich darüber hinaus ergebender Betrag wird der Ergebnismrücklage und der Allgemeinen Rücklage zur Einhaltung des entsprechenden Verhältnisses zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. **261.443,79 EUR** werden genehmigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Beschlussempfehlung zu folgen.

9. Beteiligung der Gemeinde Nebel an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG; Vorlage: Neb/000143

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Nebel beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Nebel beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.

2. Die Gemeinde Nebel bestellt den Bürgermeister und im Verhinderungsfall seine Stellvertretung als Vertreter in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Nebel in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG (Anlage 1)
Abwägungsbericht nach §§ 105, 102 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO (Anlage 2)
Wirtschaftsplan (Anlage 3)

Der Beschluss der Gemeindevertretung erfolgt hierzu einstimmig.

Bürgermeister

Protokollführung